

Legende zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster

Blatt 5 von 5

1. Art der baulichen Nutzung

(§5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -
§§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO-)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Sondergebiete

1. Gemeinde Crinitz

- 1.1 Sondergebiet Camping
- 1.2 Sondergebiet Klinik

5. Gemeinde Lichterfeld – Schacksdorf

Gebiet Lichterfeld

- 5.1 Sondergebiet Camping
- 5.2 Sondergebiet Gastronomie, Beherbergung, Freizeit
- 5.3 Sondergebiet Besucherbergwerk
- 5.4 Sondergebiet Hafen
- 5.5 Sondergebiet Ferienhaus

Gebiet Schacksdorf

- 5.8 Sondergebiet Camping, Gastronomie, Beherbergung

6. Gemeinde Massen-Niederlausitz

- 6.1 Sondergebiet Bau- und Möbelmarkt, Gartencenter
- 6.2 Sondergebiet Restpostenmarkt

8. Gemeinde Sallgast

Gebiet Poley

- 8.4 Sondergebiet Tourismus, Beherbergung, Freizeit, Gastronomie
- 8.5 Sondergebiet kurzzeitige Beherbergung

- Windkraft (Einzelanlage im Bestand außerhalb der WEG)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (z.B. Schießstand und Schießanlage)
- Post
- Feuerwehr

3. Verkehrsflächen

(§5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Bahnanlagen
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Kreisstraße
- Ruhender Verkehr
- Umgrenzung der Flächen für Luftverkehr
- Landeplatz
- Öffentliche Parkfläche

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung und Hauptversorgungsanlagen

(§5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Abwasser
- Hauptversorgungsleitungen oberirdisch (Energie)
- Hauptversorgungsleitungen unterirdisch (Gas, ehem. Kerosinleitung)

5. Grünflächen

(§5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- öffentliche und private Grünflächen
- Parkanlage
- Zellplatz
- Dauerkleingärten
- Badeplatz, Freibad
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz
- Wildgehege

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

(§5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Kennzeichnung der wasserrechtlichen Festsetzungen / nummeriert
- Natürliche Fließgewässer / Gräben
- Hafen

7. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

(§5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Ackerflächen
- Grünland, Wiesen- und Weideflächen
- Landwirtschaftliche Betriebsfläche (LAWI)
- Flächen für Wald

8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

(§5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für Aufschüttungen (z.B. Tondeponie)

9. Hinweise, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke zu Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zu Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturpark
- Naturpark
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen
- Renaturierungsflächen
- Naturdenkmal /Flächennaturdenkmal
- Naturdenkmal (Einzelelement)
- Biotopie in der Fläche
- Biotopie linear

10. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

(§5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen /Bodendenkmale
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

11. Sonstige Planzeichen

(§5 Abs. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung der der Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Altbauflächen ohne Rechtsnachfolger
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderungen
- Amtsgrenze
- Gemeindegrenze
- FFH-Gebiete digitale Grenzen der vorgeschlagenen Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Richtlinie 92/43 EWG (FFH Richtlinie)
- Abgrenzung Europäische Vogelschutzgebiete gemäß Richtlinie 79/409 EWG (EU - Vogelschutzrichtlinie) (Special Protection Areas - SPA)
- Voranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen

Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellungsbeschlüsse zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) wurden vom Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in seinen Sitzungen am 15.06.2005, am 14.12.2005 und am 15.03.2006 gefasst.

Massen-Niederlausitz, den 22.05. 2007

Der Amtsdirektor

2. Die für Raumordnung zuständige Behörde wurde mit Schreiben vom 16.11.2006 beteiligt.

Massen-Niederlausitz, den 22.05. 2007

Der Amtsdirektor

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 16.11.2006 zur Abgabe einer frühzeitigen Stellungnahme sowie von Angaben über den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Massen-Niederlausitz, den 22.05. 2007

Der Amtsdirektor

4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 15.12.2006 bis einschließlich 03.01.2007 durch öffentliche Auslegung. Die Beteiligung wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 22.05. 2007

Der Amtsdirektor

5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.02.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung mitgeteilt.

Massen-Niederlausitz, den 22.05. 2007

Der Amtsdirektor

6. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 16.02.2007 bis einschließlich 19.03.2007 statt. Bei der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar waren.

Massen-Niederlausitz, den 22.05. 2007

Der Amtsdirektor

7. In der Zeit vom 17.04.2007 bis einschließlich 30.04.2007 fand eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB statt. Da durch die Änderung des Entwurfs die Grundzüge der Planung nicht berührt wurden, wurde die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung und Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

Massen-Niederlausitz, den 22.05. 2007

Der Amtsdirektor

8. Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am 16.05.2007 geprüft. Die öffentlichen und privaten Belange sind untereinander und gegeneinander abgewogen worden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Massen-Niederlausitz, den 22.05. 2007

Der Amtsdirektor

9. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 16.05.2007 vom Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) beschlossen (Feststellungsbeschluss). Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) vom 16.05.2007 gebilligt.

Massen-Niederlausitz, den 22.05. 2007

Der Amtsdirektor

10. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Verfügung vom 25.09. 2007, AZ S. 33.1104 mit/ ohne Nebenbestimmungen genehmigt. ~~Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wird bestätigt.~~

Herzberg, den 25.09. 2007

11. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Massen-Niederlausitz, den 25.09. 2007

Der Amtsdirektor

12. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit der Bekanntmachung vom 01.02.2008 wirksam geworden.

Massen-Niederlausitz, den 01.02. 2007

Der Amtsdirektor

13. Der 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB beigefügt worden.

Massen-Niederlausitz, den 01.02. 2007

Der Amtsdirektor